

Waffengewalt und diktierte i. J. 1562 seine neue Ratornung (die Leyische). Ein strammes Landesregiment wurde aufgerichtet. An der Spitze des Rates stand nun als Vertreter des Kurfürsten sein Amtmann. Inzwischen waren in die Stadt Trier die Jesuiten eingeführt worden. Unter dem kraftvollen Reformbischöfe Jakob von Eltz (1567—1581) fand im ganzen Erzstifte in den Jahren 1569/70 die erste Tridentinische Kirchenvisitation statt; die Akten der Visitation von Koblenz sind uns leider nicht erhalten. Der Kirchenrat von Trier hatte die Aufhebung der Frauenhäuser befohlen. So erscheint es als höchst wahrscheinlich, daß die Niederreißung (zwischen 1570 und 1574) des seit 1559/60 aus wirtschaftlich-sittlichen und aus hygienischen Gründen leerstehenden Frauenhauses und der Verkauf des Platzes (1574) von der ersten Koblenzer Tridentinischen Kirchenvisitation angeordnet wurde. Mit der Gründung des Jesuitenkollegs (1580) hielt die Gegenreformation voll ihren Einzug in Koblenz. Besonders die umfassende, kluge, modern organisierte Seelsorge der Jesuiten erneuerte nach und nach in tridentinischem Sinne das Antlitz der Stadt, so daß auch bald von der Bürgerschaft ein städtisches Bordell als undenkbar wäre abgelehnt worden.

## Zur Abhandlung über das Frauenhaus zu Koblenz von Schüller.

Von J. B. Keune, Trier.

Ein „gemeines Frauenhaus“ gab es auch in Trier. Unter den Urkunden des St. Jakobshospitals in Trier nennt eine vom 11. Juli 1554 (Lager im Trierischen Archiv, Ergänzungsheft XIV, S. 149, Nr. 610) ein Haus mit Zubehör in Schapilsgasse, begrenzt von dem gemeinen Frauenhaus und dem Korbmacher Thonis. Es lag also in der Schapilsgasse, die nach dem Frauenhaus vom Volk „Frauengasse“ umgenannt wurde und daher heute amtlich „Frauenstraße“ heißt (zwischen Johannis- und Marienstraße). Das Trierer gemeine (städtische) Frauenhaus wurde im Jahre 1556 durch den Bürgermeister Johann Steuß aufgehoben (Julius Ney, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung, I, Halle a. d. S. 1906, S. 20/21, angeführt von Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, 1915, S. 364)<sup>1)</sup>. Nach einer zur Bekämpfung der Pestgefahr erlassenen Verordnung der Stadtobrigkeit und des Rates vom 28. Juli 1597 wurde u. a. im (vormaligen) Frauenhaus eine Wohnung eingerichtet, in der Bürger ihr von der Pest befallenes Gesinde unterbringen konnten (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft I, S. 92; vgl. Rudolph-Kentenich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Trier, S. 550, Nr. 306).

Während die erwähnte Frauenstraße im Steuerverzeichnis (Volleiste) des Jahres 1363/64 (Trier. Archiv, Ergänzungsheft IX, S. 48/49) „Chappilsgasse“, in Urkunden der Pfarrarchive und des St. Jakobshospitals (Trier. Archiv, Ergänzungsheft XI, Nr. 182, 185, 209, 253, 288 und XIV Nr. 18, 35, 191, 297, 610, 613) aus den Jahren 1326, 1329, 1342, 1344, 1366, 1372 (22. Januar, nach Trierer Rechnung: 1371), 1389, 1454, 1479, 1554 (11. Juli: s. oben) und 1555 (5. Januar, nach Trierer Rechnung: 1554) „Schappilsgasse, Schapilsgasse, Schappels-gasse, Schapels-gasse, Schappeltz-gasse“ und ähnlich heißt (Jahr 1326, Pfarrei St. Gangolf: zwei unter einem Dach befindliche Häuser, gelegen in der untern Scappilsgasse bei Beheim, d. h. bei der Böhmerstraße; Jahr 1389, Pfarrei St. Gangolf: Haus in der St. Johannsgasse uff Schappelgasser Ecken), wird sie in einer Urkunde der Pfarrei St. Antonius vom 3. Juli 1560 „Frauengasse“ genannt (Trier. Archiv, Ergänzungsheft XI Nr. 593): „auf Frauergassen Ort“ (Ort = Ecke).

Die Gasse hatte ihren älteren Namen nach glaubhafter Deutung von einem Kopfschmuck, der mit einem von Chapel (Chapeau) abgeleiteten Lehnwort „Schappel“ benannt war (Schömann im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier vom Jahre 1854, S. 41; Grimm Deutsches Wörterbuch VIII Sp. 2169/2170). Doch halte ich auch eine Deutung der Schapelgasse = Webergasse für möglich mit Berufung auf ein „Schapelen-Haus“ in Köln und die Ausführungen von Erwin Volckmann, Straßennamen und Städte-tum, 1919, S. 74.

<sup>1)</sup> Ney I, S. 105 Anm. 34 verweist auf die (S. 101 als Quelle genauer angegebene) handschriftliche „Verantwortung auf alle Artikel usw.“, ein Heft im Archiv der Kirchschaftnei Zweibrücken [vgl. Ney II (Leipzig 1907), S. 93 Anm. 111].